

**Auszug**

Wenn Sie an der vollständigen Version interessiert sind, kontaktieren Sie uns hier:

<https://www.severn.de/kontakt/kontaktformular/>



## Das neue IT-Sicherheitsgesetz

„Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“

- \_ Neue Herausforderungen für das IT-Sicherheitsmanagement
- \_ Rechtliche Vorgaben lassen Haftungsrisiken steigen

## Management Summary

### Zahlen und Fakten

Mit Wirkung zum 25. Juli 2015 ist das bereits am 16. Juni 2015 im Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“, kurz IT-Sicherheitsgesetz, in Kraft getreten.

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Banken, Börsen, Krankenhäuser und Energieunternehmen werden gesetzlich verpflichtet, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten. Interpretiert man aber die Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie des Bundesministeriums des Innern (BMI), kann davon ausgegangen werden, dass eine Erweiterung auf weitere Wirtschaftsbereiche wahrscheinlich ist, welche sich in der für Ende des Jahres erwarteten Umsetzungsverordnung konkretisieren wird<sup>1</sup>.

Dieses definierte Mindestniveau an IT-Sicherheit wird dabei seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verbindlich festgelegt, so dass mit dem IT-Sicherheitsgesetz dessen Rolle als zentrale Institution für IT-Sicherheit in Deutschland weiter gestärkt wird.

Zukünftig sind erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle an das BSI unverzüglich anonym zu melden. Das BSI übernimmt nachfolgend die Auswertung der übermittelten Informationen mit dem Ziel, ein Lagebild der IT-Sicherheit zu erstellen und warnt bei Bedarf andere Unternehmen proaktiv.

Auch kann das BSI nachfolgend von durch IT-Sicherheitsmängeln betroffenen Unternehmen die Übermittlung der gesamten Audit-, Prüfungs- oder Zertifizierungsergebnisse sowie deren Beseitigung verlangen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Erweiterung der Ermittlungszuständigkeiten des Bundeskriminalamtes im Bereich der Computerdelikte vor, insbesondere für den Fall von IT-Angriffen auf Einrichtungen des Bundes und Unternehmen mit kritischen Infrastrukturen. Damit werden die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes im Bereich der Computerkriminalität durch das IT-Sicherheitsgesetz umfassend gestärkt.

Zur Steigerung der IT-Sicherheit im Internet werden die Anforderungen an Diensteanbieter im Telekommunikations- und Telemedienbereich erhöht. Sie müssen künftig Sicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik bieten.

Folgende Konsequenzen wird das neue IT-Sicherheitsgesetz zeitnah mit sich bringen:

- Die Übergangsfrist zur Umsetzung der Forderungen nach dem IT-Sicherheitsgesetz beträgt zwei Jahre, also bis 2017. Bei Nichterfüllung drohen Geldbußen von bis zu 100.000 €.
- Das aufsichtsrechtlich geforderte Mindestniveau an IT-Sicherheit wird seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verbindlich festgelegt.
- Eine „Kontaktstelle“ für IT-Sicherheit im Unternehmen ist verpflichtend einzurichten und an die Aufsichtsbehörde zu melden.

<sup>1</sup> Vgl.: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/digitale-agenda.html>

## – Ihr Partner

### Next Generation Consulting für Finanzunternehmen



- **Severn Consultancy** ([www.severn.de](http://www.severn.de)) ist eine auf den nationalen und internationalen Finanzmarkt spezialisierte Unternehmensberatung. Unsere besondere Expertise liegt in der effektiven Realisierung erfolgskritischer Veränderungsprozesse – dort sind wir besser als viele andere.
- In mehr als 25 Jahren Beratungspraxis haben wir eine Vielzahl renommierter Banken und Finanzdienstleister bei der effizienten Durchführung ihrer Projekte und der Optimierung unternehmensinterner Prozesse unterstützt.
- Kompetente Fach- und Managementberatung gepaart mit effektivem Projekt Management, wirkungsvoller Organisationsentwicklung und zukunftssicherem IT-Management sind die Säulen des „**Severn way to get it done**“.
- Über unsere Tochtergesellschaft **ORO Services GmbH** („Outsourced Regulatory Office“) bieten wir mit dem Kernprodukt **Regupedia**® ([www.regupedia.de](http://www.regupedia.de)) ein umfassendes Informationsportal zur Bankenregulierung.
- Unsere Mandanten schätzen unsere innovativen Beratungskonzepte, das methodische Know-how sowie unsere fundierten Markt- und Branchenkenntnisse. Die meisten unserer Mandanten unterstützen wir bereits seit vielen Jahren in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

#### – Ansprechpartner:

**Christian H. Moerler** | Geschäftsführer

**Dr. Achim Stein** | Manager

Severn Consultancy GmbH  
Hansa Haus, Berner Straße 74  
60437 Frankfurt am Main  
T +49 (0)69 / 950 900-0  
F +49 (0)69 / 950 900-50  
info@severn.de  
www.severn.de

© 2016 Severn Consultancy GmbH